Empfehlungen für das Vorgehen nach Erhalt der Diagnose Autismus/ Autismus-Spektrum-Störung

Ein Leitfaden für Eltern, Bezugspersonen, Unterstützende

Stand: April 2026

Wir empfehlen hilfreiche und gut verständliche Literatur von Brita Schirmer mit weiteren wertvollen Hinweisen. Darunter u.a. den Elternleitfaden Autismus, Schulratgeber Autismus-Spektrum u.a.

Über uns

Der Verein „Elternzentrum Berlin" ist im Oktober 2008 von Eltern, aber auch Angehörigen, Betroffenen und Unterstützern in dem Bestreben gegründet worden, die Lebenssituation von Menschen mit Autismus und der betroffenen Familien nachhaltig zu verbessern.
Die Beratung von Menschen mit einer Diagnose aus dem autistischen Spektrum sowie ihrer Angehörigen und Betreuer ist deshalb ein wichtiger Teil unserer Vereinsarbeit. Die Beratung erfolgt in Form von Elterntreffs und Diskussionsrunden mit dem Ziel, wohnortnahe Therapiemöglichkeiten, Ausbildungsstätten und Betreuungsmöglichkeiten aufzuzeigen, rechtliche Unterstützung zu vermitteln sowie aufgrund umfangreicher persönlicher Erfahrungen zu helfen.

Der Verein möchte außerdem den Erfahrungsaustausch der Fachleute untereinander durch Fortbildungen, Vorträge und Trainings fördern und die wissenschaftliche Forschung zu Autismus unterstützen.
Mit und für unsere Vereinsmitglieder und ihre Familien organisieren wir Ausflüge und Treffen im Rahmen unserer Kapazitäten.
Neben Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung tragen wir mit unserer Arbeit auch dazu bei, dass Autismus in der Öffentlichkeit mehr und verständnisvoller wahrgenommen wird, damit Menschen mit Autismus an der Gesellschaft besser teilhaben können. Mehr Informationen zu unseren Angeboten, aktuellen Veranstaltungen sowie anderen Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.elternzentrum-berlin.de.

Zu unseren Aktivitäten gehört seit Jahren auch die Erstellung von Informationsmaterial zu einigen besonders wichtigen Themen aus dem Bereich des Autismus. Unser erstes derartiges „Produkt" war 2012 der Leitfaden „Nach der Diagnose", dessen überarbeitete und aktualisierte Fassung Sie jetzt in den Händen halten.

Unterstützung des Inhaltes durch

Eltern von Kindern mit Autismus

Wir danken für die Unterstützung bei Herstellung und Druck dieser aktualisierten Version:

Lebenshilfe Berlin · KINDER PFLEGE NETZWERK · EbE Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e.V. · InterAktiv Verein zur Förderung eines gleichberechtigten Lebens für Menschen mit Behinderungen · MINA – Leben in Vielfalt e.V.

Elternzentrum Berlin e.V.
Autismus - Spektrum

Klick oder ▸▸▸ scan mich

Impressum

© 2026 Elternzentrum Berlin e. V. – Autismus-Spektrum
Würzburger Str. 8 • 10789 Berlin
www.elternzentrum-berlin.de • info@elternzentrum-berlin.de
Gestaltung cursprung | design.digitale medien • cursprung.com

Wir haben viele Pläne und Ideen!

Spenden helfen uns, die Lebenssituation von Menschen mit Autismus und ihren Angehörigen weiter zu verbessern und unseren Zielen immer näher zu kommen. In diesem Sinne: Danke, wenn Sie unsere wichtige Arbeit unterstützen!

Spendenkonto

Empfänger: Elternzentrum Berlin e.V. – Autismus-Spektrum
IBAN DE37 1203 0000 1020 0045 19
BIC/SWIFT-Code BYLADEM1001 • Deutsche Kreditbank Berlin

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind eine Diagnose erhalten, die z.B. lautet:

- (Frühkindlicher) Autismus
- Infantiler Autismus
- Kanner-Syndrom
- Autistische Züge
- Atypischer Autismus
- High-Functioning-Autismus
- Asperger-Syndrom
  (das dürfte bei kleineren Kindern eher selten der Fall sein)
- Autismus-Spektrum-Störung

Vielleicht wurde zunächst auch nur ein entsprechender Verdacht geäußert. In diesem Fall ist es wichtig, dass eine weiterführende kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik erfolgt. Ein Verdacht kann auch dann ausgesprochen werden, wenn Ihr Kind zum Zeitpunkt der Untersuchung noch jünger als drei Jahre ist. Bitte lassen Sie eine genauere Abklärung möglichst zeitnah durchführen, auch wenn der Verdacht früh geäußert wurde.

Hinweis:
Wir verwenden in diesem Leitfaden-Text aus Gründen der Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Wortungetümen größtenteils abwechselnd die weibliche und männliche Form.

Ein erster Gesamtüberblick:

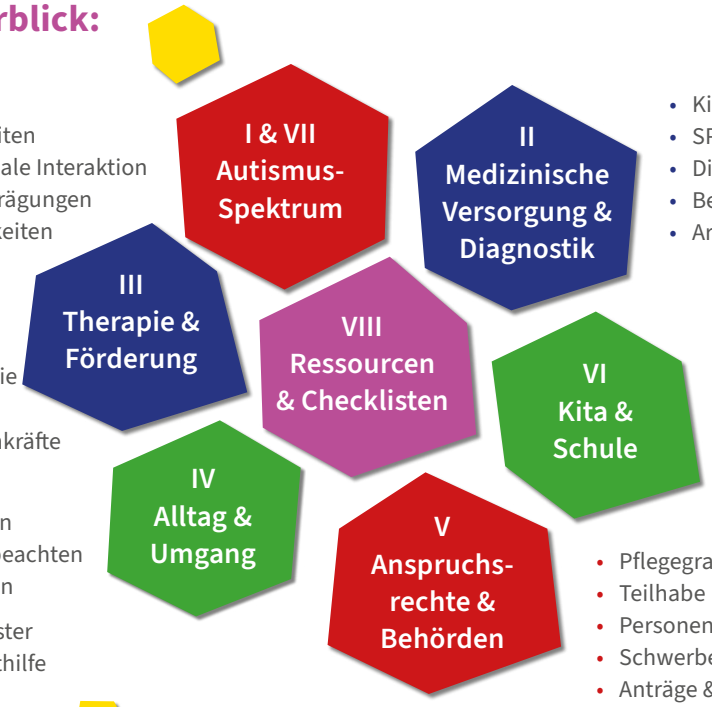

- Autismus verstehen
- Stärken & Besonderheiten
- Kommunikation & soziale Interaktion
- unterschiedliche Ausprägungen
- Entwicklungsmöglichkeiten

- Kinderärztin / Fachärzte
- SPZ / KJP
- Diagnostik & Befunde
- Begleiterkrankungen (Komorbiditäten)
- Arztbesuche vorbereiten

- autismusspezifische Förderung
- Kommunikation unterstützen
- Logopädie/ Ergo-/ Physiotherapie
- individuelle Therapieziele
- Zusammenarbeit Familie & Fachkräfte

- gemeinsame Betreuung
- geeignete Schulform
- Übergang Kita → Schule
- strukturelle Inklusionsassistenz und/ oder individuelle Schulassistenz
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen
- Rechtsansprüche

- Struktur & Routinen
- Reizverarbeitung beachten
- Verhalten verstehen

- Familie & Geschwister
- Austausch & Selbsthilfe

- Pflegegrad
- Teilhabe
- Personenkreiszuordnung
- Schwerbehindertenausweis
- Anträge & Dokumente

I. Erste Orientierung

Eine Autismus-Diagnose bedeutet eine Erklärung – keine Begrenzung. Eltern erleben oft gleichzeitig Erleichterung („Endlich wissen wir, was los ist“), Sorge („Wie schaffen wir das?“) und Unsicherheit. Diese Emotionen sind normal.
Eine frühe, passende und zusammenwirkende Unterstützung kann den Alltag für die gesamte Familie erleichtern und die Entwicklungschancen durch kombinierte Möglichkeiten verbessern.

Auf Grundlage unserer Erfahrungen möchten wir Sie dabei unterstützen, diese Phase nach der Diagnose gut zu bewältigen und den Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Kindes zu richten.
Wir möchten Ihnen Sicherheit geben, Struktur schaffen und wichtige Hinweise und Gedanken mitgeben, die hilfreich sein können. So lassen sich die nächsten Schritte klarer erkennen, Wege zur Unterstützung verstehen und komplexe Abläufe besser einordnen. Prozess-Grundlage ist zudem die Annahme der Diagnose und das Verstehen, was das Autismus-Spektrum ist. Dazu mehr in Kapitel VII.

II. Medizinische Versorgung

Sie besteht in der Regel aus mehreren Bausteinen, welche sich sinnvoll ergänzen sollten:

Grundversorgung

- **Kinderärztin:** Ihre erste Ansprechpartnerin, die Untersuchungen koordiniert und Verordnungen für weitere Untersuchungen sowie Therapien (z.B. an SPZ, KJP, Logopädie, Ergotherapie usw.) ausstellen kann.
  Es hilft, wenn eine (Kinder)Ärztin idealerweise über praktische Erfahrungen mit autistischen Kindern und Jugendlichen oder zumindest über Kenntnisse des Autismus-Spektrum verfügt oder sich solche anzueignen bemüht ist. Ihr und Ihnen sollte darüber hinaus immer bewusst sein, dass auch autistische Kinder (Jugendliche, Erwachsene) ganz normale Erkrankungen bekommen, deren Erkennung aber gerade bei nicht sprechenden Menschen im Autismus-Spektrum besonders schwierig sein kann. Verhaltensweisen wie Kummer, Wut oder (Auto-)Aggression können durchaus

auch Ausdruck von Schmerzen sein, welche erkannt und wie bei anderen Kindern behandelt werden müssen. Sie werden von Menschen im Autismus-Spektrum eventuell anders wahrgenommen.

- **SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)/KJA (Kinder- und Jugendambulanz):** Diese Stellen sind spezialisiert auf Entwicklungsdiagnostik, Therapieempfehlungen und Umsetzung, beraten zu Alltag und weiteren Hilfen, Unterstützung bei Antragswegen, oft langfristige Begleitung.
  In Berlin existiert ein Netz von Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und Kinder- und Jugendambulanzen (KJA). Unter „Adressen der KJA/SPZ“ finden Sie Ihr mögliches Zentrum/Ambulanz.

Sie betreuen Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, Behinderungen, emotionalen und Verhaltensproblemen. Sie bestehen aus einem interdisziplinären Team aus verschiedenen therapeutischen Fachbereichen, Fachkräften der Psychologie und Sozialarbeit unter kinderärztlicher Leitung.

- **KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie):** In Form von Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Praxen oder in Kliniken, führen Entwicklungsdiagnostik durch, autismusspezifische Verfahren, Verhaltenstherapie, beraten zu Alltag und weiteren Hilfen sowie zu ggf. medikamentöser Unterstützung.

Unter Umständen kann Ihr Kind von der Fachperson oder der Einrichtung längerfristig betreut werden, welche die Diagnose gestellt haben. Die s.g. Heilmittelverordnungen etwa für die Logopädie, Ergotherapie usw. erhalten Sie von dort oder von Ihrer Kinderärztin.

Sollte eine medikamentöse Behandlung autistischer Symptome erforderlich werden, wird die Auswahl der Medikamente und die Festlegung der Dosierung im Regelfall ebenso dort erfolgen, nicht beim Kinderarzt.

Auch bei bewährten Medikamenten sollte nach einiger Zeit kritisch geprüft werden, ob sie noch erforderlich sind oder ob z.B. die Dosis angepasst werden sollte.
Wichtig ist: Medikation ersetzt keine pädagogisch-therapeutische Hilfe.

Manchmal wird eine genetische Untersuchung empfohlen oder Sie wünschen sich diese aus bestimmten Gründen. Dabei wird geprüft, ob eine seltene genetische Veränderung vorliegt, die Teil eines bestimmten Syndroms ist. Das betrifft nur wenige Kinder. Meist dient die Untersuchung dazu, andere genetische Erkrankungen auszuschließen.
Die Ergebnisse können für Geschwister oder die weitere Familienplanung wichtig sein. Deshalb sollten die beteiligten Fachleute eng zusammenarbeiten.

Weitere Fachärzte nach Bedarf:

Viele autistische Kinder haben zusätzliche Empfindlichkeiten oder Besonderheiten. Dies nennt man auch Komorbiditäten. Das bedeutet: Ein Kind kann Autismus haben und gleichzeitig zum Beispiel ADHS, Angst, Depressionen, Schlafstörungen oder Epilepsie.
Allergien oder Magen-Darm-Symptome treten ebenso auf, wobei letztere nicht selten auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten, manchmal aber auch auf echte Stoffwechselstörungen zurückzuführen sind. Eine Ernährungsberatung kann unter Umständen sinnvoll sein. Sehr unterschiedlich sind die Erfahrungen mit den diversen, im Autismus-Bereich häufig propagierten Diäten. Holen Sie dazu am besten vorher ärztlichen Rat ein.
Nicht unerwähnt bleiben sollten die beinahe immer auftretenden sensorischen Über- oder Unterempfindlichkeiten.
Bei diesen sogenannten „Komorbiditäten“ sind die Möglichkeiten einer medizinischen Intervention meist sehr viel größer als die autistische Symptomatik zu begleiten.
Diese Fachärztinnen könnten zur Abklärung hinzugezogen werden:

- HNO (Hals-Nasen-Ohren Arzt) für Hörprobleme
- Augenarzt, Zahnarzt
- Gastroenterologie bei Verdauungsschwierigkeiten
- Schlafmedizin bei Schlafproblemen

Achten Sie darauf, dass sich die behandelnden Ärzte über alle medizinischen Maßnahmen und besonders über die anzuwendenden Medikamente abstimmen und mögliche Wechselwirkungen beachten!

Alle Ärzte sollten über den Autismus Ihres Kindes im Bilde sein, möglichst über entsprechende Erfahrungen, auf jeden Fall aber über die Courage und das nötige Einfühlungsvermögen verfügen, um autistische Patienten zu behandeln. Es geht bei der medizinischen Versorgung nicht um „Heilung“, sondern darum, dass Ärzte dazu beitragen, dass sich Kinder im Autismus-Spektrum weiter entwickeln können, Hilfe zur Symptomlinderung erfolgt und Erleichterungen im Leben des Kindes und der Familien eintreten können.
Viele autistische Kinder reagieren stärker auf Reize wie Licht, Geräusche oder Gerüche. Weisen Sie Ihre Ärzte früh darauf hin, damit Untersuchungen entsprechend angepasst werden können.

Tipps für Arztbesuche:

- Termin möglichst früh am Tag vereinbaren.
- Kurze und reizarme Wartezeiten ermöglichen, manchmal draußen warten oder Sitzplatz separiert.
- Fotos (Arztstuhl, Gebäude, Arzt) oder kleine Videos zur Vorbereitung im häuslichen Umfeld nutzen.
- Dem Kind erklären, was passiert – gern mit Bildern oder kurzen Sätzen.
- Exakte, vorhersehbare Abläufe durch kurze Erklärung oder Visualisierung (Ablaufplan zum Ansehen)
- Kennenlerntermine zum „Guten Tag“ sagen, Lieblingsball oder Buch ansehen vereinbaren, dient dem Aufbau von Vertrauen, welches bei zukünftigen Behandlungen die Situation vereinfachen kann

III. Therapie & Förderung

Die Therapie- und Förderlandschaft ist vielfältig. Die Förderung und Therapie soll nicht „Autismus wegtrainieren“ oder das Kind „anpassen“, sondern Fähigkeiten aufbauen, Stress reduzieren, dem Kind Orientierung geben, Kommunikation und den Alltag erleichtern sowie Selbstständigkeit, größtmögliche Selbstbestimmung und Lebensqualität fördern. Somit gleichberechtigte und volle Teilhabe ermöglichen.
Nicht jede Methode passt zu jedem Kind. Therapien und Methoden sind bei den einzelnen Autisten sehr unterschiedlich wirksam und unterscheiden sich teils stark vom (zeitlichen und materiellen) Aufwand her. Manchmal bringt etwas in einem bestimmten Alter sehr viel und ein paar Jahre später gar nichts mehr,
die eine Methode wird gut von dem einen Kind angenommen, von einem anderen Kind nicht. Wesentlich sind bei allen Methoden die enge Zusammenarbeit und das Mitwirken der Familien sowie des jeweiligen Lebensumfeldes des Kindes einschließlich der gemeinsamen Abstimmung dazu.
Wichtig für Ihre Entscheidung für oder gegen eine Therapie ist natürlich auch, welche Therapien in Ihrer Region angeboten und wie sie finanziert werden. Holen Sie darüber hinaus Informationen ein, wie groß der zeitliche Aufwand (Fahrtwege, häusliche Übungszeit) ist.

Die Förder- und Therapie Leitziele sollten im Kern sein:

- Reduktion von Stress und Überforderung
- Förderung von Kommunikation
- Unterstützung von Alltagskompetenzen, einschließlich Selbstversor

gung, Selbstständigkeit
- Förderung der Wahrnehmungsverarbeitung und Abbau sensorischer Über- oder Unterempfindlichkeiten
- Verbesserung der Selbstregulation
- Förderung sozialer Teilhabe und größtmöglicher Selbstbestimmung

Häufige Unterstützungsformen:

1. Autismusspezifische Förderung

Sie ist individuell an das Kind angepasst. Es gilt, je früher begonnen wird, umso erfolgreicher ist sie. Die autismusspezifische Förderung ist häufig eine Kombination aus Methoden wie TEACCH oder verhaltensanalytisch orientierten Ansätzen. Diese unterstützen Kinder dabei, Strukturen zu verstehen, neue Fertigkeiten zu lernen und Selbstständigkeit aufzubauen.
Kommunikationsfördernde Methoden wie z.B. PECS oder spieltherapeutische Ansätze können Teil dieser Förderung sein.

a. TEACCH (Treatment and Education of Autistic and Related Communication Handicapped Children), zu Deutsch: Behandlung und Bildung von autistischen und in ähnlicher Weise in ihrer Kommunikation beeinträchtigten Kindern
   - » Ist eine strukturierte Förderung
   - » Klare Raum- und Zeitorganisation
   - » Förderung der Selbstständigkeit
   - » Hohe Evidenz für Alltagserleichterung (belegte Wirksamkeit)

b. ABA-basierte Verfahren (Applied Behaviour Analysis), zu Deutsch: verhaltensanalytische Therapieformen

c. PECS (Picture Exchange Communication System), zu Deutsch: Bildaustausch-Kommunikationssystem im Rahmen der „Unterstützten Kommunikation“

d. Manche Leistungserbringende bieten auch Sozialtrainingsgruppen an, in denen von Alter und Ausprägung des Autismus vergleichbare Kinder gemeinsam ein angemessenes Sozialverhalten einüben, vorrangig für Kinder mit dem Asperger-Syndrom.

Die Autismusspezifische Förderung erfolgt heute zumeist in spezialisierten Einrichtungen verschiedener Träger. Häufig beinhaltet diese Förderung die direkte Arbeit mit dem Kind, die Anleitung der Eltern und der sonstigen an der Förderung und Entwicklung Beteiligten Ihres Kindes im Lebensalltag (Erzieherinnen, Pädagogen, Einzelfallhelfer bzw. Assistenzen u.a.).
Eine enge Zusammenarbeit, Abstimmung, Vernetzung der Fachkräfte ist für eine nachhaltige Förderung und Entwicklung Ihres Kindes unabdingbar. Dabei ist die Einbindung von Ihnen als Experten für Ihr Kind eingeschlossen.

Beantragung: Hier helfen Ihnen die jeweiligen Anbieter weiter. Wenden Sie sich vor einer Beantragung direkt an die Leistungserbringer und melden sich zur Beratung an. Erkundigen Sie sich, welche konkreten Förder- und Therapiemöglichkeiten angeboten werden.
Die behördlichen Kostenträger können variieren, dies hängt vom Anbieter und dessen jeweiligen Zulassungen ab. Es besteht daneben meist auch die Möglichkeit der Eigenfinanzierung.
Die Träger dieser Angebote sind sehr nachgefragt und führen Wartelisten. Es ist aktuell mit langen Wartezeiten von ein bis zwei Jahren oder länger zu rechnen.
Sprechen Sie bei verschiedenen Leistungsanbietern frühzeitig vor.

2. Unterstützte Kommunikation (UK)

Für Kinder, die wenig oder nicht sprechen, gibt es viele hilfreiche Alternativen wie z.B.
- PECS als Bildaustausch-Kommunikationssystem
- Gebärden / Lautsprachunterstützende Gebärden
- Talkergeräte, u.a Tablets
- Multimodale Kommunikation kombiniert verschiedene Möglichkeiten individuell und situationsangemessen

Wichtig: UK ist keine „Sprachverhinderung“, sondern Sprachförderung. Kommunikation ist ein Menschenrecht! Sie dient dem zwischenmenschlichen Austausch von Informationen, überwiegend mithilfe von Lautsprache. Wenn Lautsprache nicht (mehr) ausreichend für eine verständliche Kommunikation ist, dann wird der Einsatz ergänzender und/oder ersetzender Kommunikationsformen notwendig. Förderung und Fortschritte im Bereich der Kommunikation sind lebenslang möglich.

Diese Unterstützungsform ist häufig ein Bestandteil der autismusspezifischen Förderung und/oder der logopädischen Begleitung.

3. Logopädie

Da viele Kinder mit Autismus nicht oder nur wenig sprechen oder andere sprachliche Auffälligkeiten zeigen, wird häufig eine logopädische Behandlung erforderlich sein. Darüber hinaus können Probleme im Ess-, Schluck- und Trinkverhalten Therapieinhalte sein. Die logopädische Versorgung kann u.a. folgende Schwerpunkte enthalten:
- anbahnen, aufbauen und begleiten individuell angepasster unterstützter Kommunikation
- Ess-, Schluck- und Trinkkompetenzen verbessern (bewährte Methoden zur Stimulation des Mundraumes sind z.B. nach Padovan oder Castillo-Morales)

Logopädie wird normalerweise ärztlich verordnet und von den Krankenkassen bezahlt.

4. Ergo- und/oder Physiotherapie

Nicht nur bei offensichtlichen körperlichen Problemen profitieren viele autistische Kinder von Physio-/ Ergotherapie. Das hängt damit zusammen, dass Autismus eine veränderte Wahrnehmung mit sich bringt. Insbesondere haben sich die „Sensorische Integration“ und solche Techniken bewährt, die die Tiefensensorik ansprechen oder die Handlungsplanung fördern. Ergo-/ Physiotherapie können u.a. folgende Schwerpunkte fördern:
- Sensorische Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung
- Alltagskompetenzen und Handlungen zur Förderung der Selbstständigkeit
- Handlungsplanung
- Fein- und Grobmotorik
- Körperhaltung, Bewegungskoordination

Ergo- und/oder Physiotherapie wird normalerweise ärztlich verordnet und von den Krankenkassen bezahlt.

5. Weitere ergänzende Angebote

Musik-, Tanz- und tiergestützte Therapien können Ihrem Kind bei der Herstellung von Kontakten helfen oder ihm die Möglichkeit geben Emotionen auszudrücken und seine Kommunikationsmöglichkeiten verbessern. Sie machen vielen Kindern zudem Spaß, fördern Selbstbewusstsein sowie die Wahrnehmungsfähigkeiten.
Bei den tiergestützten Therapien sind in der Öffentlichkeit vor allem die (teure) Delphin-Therapie bekannt; viel häufiger bestehen Möglichkeiten zum Therapeutischen Reiten, auch Hunde oder Lamas können die therapeutische Arbeit unterstützen.

Es gibt niedergelassene Therapeuten und Leistungsanbieter aus diesen Fachrichtungen, aber auch manche sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) bieten solche Therapieformen an. Die Finanzierung ist je nach Therapieform unterschiedlich. Sie werden teilweise ärztlich verordnet

und von den Krankenkassen bezahlt, andere könnten eine Leistung zur Teilhabe über das Jugendamt sein, wieder andere sind nur privat finanziert möglich. Wenden Sie sich vor einer Beantragung direkt an die Anbieter und melden sich zur Beratung an.

Nicht unerwähnt bleiben sollte bei Wahrnehmungsstörungen im Hörbereich wie etwa eine extreme Geräuschempfindlichkeit oder eine unzureichende Differenzierung von Lauten oder Silben die Möglichkeit einer spezifischen Hörtherapie. Es gibt dabei verschiedene Systeme (Auricula, Audiva u.a.), die ursprünglich alle auf den französischen Arzt Tomatis zurückgehen, sich aber in den Details unterscheiden. Die Schwerpunkte liegen beim Abbau von Geräuschempfindlichkeiten und äußern sich im Erfolg in einem besseren Sprachverständnis, können das Sprachverständnis erleichtern.
Die Therapie kann entweder ambulant oder aber, nach entsprechender technischer Einstellung des zur Therapie dazugehörigen Gerätes durch eine Fachperson, auch zu Hause durchgeführt werden.
Diese Hörtherapie muss meistens selbst finanziert werden. Das dazugehörige Gerät (z.B. ein Lateraltrainer) hingegen wird als Hilfsmittel und auf Verordnung eines Arztes oft von Krankenkassen für den Hausgebrauch finanziert.

Wenden Sie sich vor einer Beantragung direkt an die Anbieter und melden sich zur Beratung an.

Wichtig: Bei der Auswahl der unterschiedlichen Therapien oder Methoden sollten Sie sich zunächst möglichst umfassend über die jeweiligen Möglichkeiten informieren. Wie jedes Medikament, muss auch jede Therapie aus einem triftigen Grund angewendet werden und ein klares Ziel verfolgen.

Ebenso wie Medikamente haben auch Therapien möglicherweise unerwünschte Wirkungen. Informieren Sie sich auch darüber bei den jeweiligen Leistungserbringenden!

Wählen Sie Behandlungen, Therapien und Methoden nur aus, wenn Sie selber davon überzeugt sind, dass dies zu Ihrem Kind passt – nicht umgekehrt – und einen Nutzen bringt! Therapien müssen individualisiert sein – starre Programme sind kontraproduktiv. Keine von Ihnen gewählte Therapie oder Methode sollte eine Tortur für Ihr Kind oder auch Sie selbst eine unzumutbare Belastung bedeuten.

Eine gute Therapie erkennen Sie daran, dass:
- Ihr Kind gerne hingeht
- Sie als Eltern einbezogen werden
- Fortschritte erkennbar sind (weniger Stress, bessere Kommunikation)
- Eine aktive Aufgeschlossenheit zur Zusammenarbeit und Abstimmung aller an der Entwicklung und Förderung des Kindes Beteiligten besteht

IV. Alltag & Umgang

Viele Familien erleben mit der Diagnose einen Perspektivwechsel. Der Alltag verändert sich – und wird mit Struktur sowie unterschiedlich zusammengestellter und unterschiedlich ausgeprägter, aber zu-sammenwirkender Unterstützung oft leichter. Fachkräfte haben dabei entscheidenden Einfluss auf Entlastung und Resilienz der Familie.

Was im Alltag hilft:

- Struktur gibt Sicherheit: Tagespläne, visuelle Hilfen (Bilderpläne, Piktogramme, Checklisten).
- Feste Rituale
- Feste Routinen (Morgen-, Abend-, Essensrituale)
- klare Reihenfolgen („Erst Zähne putzen, dann spielen“)
- Tagespläne mit Bildern oder Symbolen
- Kommunikation vereinfachen:
  Klare Sprache, Bilder, Wiederholungen.
- Reizverarbeitung beachten: Rückzugsort/Pausenräume ohne Reize (Licht, Geräusche, Gerüche) , Noise-Cancelling (Umgebungsgeräusche werden reduziert)
- gut vorbereitete Übergänge (z. B. frühzeitig ankündigen)

Zum herausfordernden Verhalten:
Herausforderndes Verhalten ist Kommunikation, Ausdruck eines Bedürfnisses, keine „Absicht“.
Es zeigt:
- Überforderung
- Angst
- Erschöpfung
- Schmerz
- Bedürfnis nach Struktur

Fragen, die helfen:
- Was ist unmittelbar davor passiert?
- Was könnte zu viel gewesen sein?
- Was braucht mein Kind gerade?

Für Geschwister:
- Transparenz: erklären, was Autismus bedeutet
- Exklusivzeit mit Mama oder Papa
- eigene Interessen fördern
- Entlastungsangebote

Für Eltern:
- Pausen sind wichtig
- Entlastungsangebote annehmen
- sich selbst nicht vergessen
- Selbsthilfe: Austausch mit anderen Eltern entlastet und vermittelt Wissen

Für Fachkräfte:
Grundprinzipien:
- Eltern ernst nehmen – sie sind Expert:innen für ihr Kind
- Belastungen anerkennen
- Krisenprävention
- Zusammenarbeit und Abstimmung aller an der Entwicklung und Förderung des Kindes Beteiligten fördern, aber auch initiieren, Rahmen dafür schaffen

Herausforderndes Verhalten:
- Immer als Kommunikation verstehen
- Funktionale Analyse durchführen
- Umgebung anpassen (Reizreduktion, Struktur)
- Deeskalation statt Konfrontation
- Positive Verhaltensunterstützung (PBS)

Selbsthilfe:
Ganz wichtig sind Kontakte und der Austausch mit anderen, ähnlich betroffenen Familien oder auch mit autistischen Erwachsenen. Das kann in Selbsthilfegruppen, Elternkreisen oder Vereinen ebenso geschehen wie bei privaten Verabredungen. Zu allen hier angesprochenen Themen werden Sie auf diese Weise wertvolle Informationen erhalten und Sie werden erfahren, dass Sie und Ihr autistisches Kind nicht allein sind.

V. Anspruchsrechte & Behörden

Nach der Diagnose haben Sie und/oder Ihr Kind Anspruch (Rechte) auf verschiedene Unterstützungen (Leistungen), deren Zuständigkeiten und Kostenübernahmen bei unterschiedlichen Behörden liegen:

1. Pflegegrad

Dieser wird bei der Pflegeversicherung (die Teil der Krankenversicherung Ihres Kindes ist) beantragt. Die Bewertung basiert auf Entwicklung, Kommunikation, Selbstständigkeit, Verhalten, Pflegeaufwand, Unterstützungsbedarf. Der Pflegegrad wird vom Medizinischen Dienst der Kranken-kassen (MdK) geprüft. Bei Kindern ist der Entwicklungsrückstand gegenüber Gleichaltrigen entscheidender als der tatsächliche Pflegeaufwand. Häufig ergibt sich bei autistischen Kindern die Belastung eher aus der Notwendigkeit der ständigen Beaufsichtigung, Begleitung und Betreuung als aus der eigentlichen Pflege.
Die Sicherung der Pflege wird regelmäßig im Rahmen eines sog. Pflegeeinsatzes, meist durch einen Pflegedienst oder Sozialstation überprüft und Sie erhalten dabei auch eine Beratung. Bei Anerkennung eines Pflegegrades zwischen I und V stehen Ihnen bzw. Ihrem Kind je nach Pflegegrad folgende Leistungen zu

- Pflegegeld
- Entlastungsleistungen
- Kombiniertes Budget
  (ehemals Verhinderungspflege und/oder Kurzzeitpflege)
- Sachleistungen

Sie können die Leistungen teilweise z.B. zur Finanzierung eines Aufenthaltes Ihres Kindes in einem Ferienlager einsetzen, um sich in der Zeit selber einmal erholen zu können. Auch stundenweise Betreuung ist darüber möglich, weil Sie etwa eine behördlichen Termin haben oder sich eine Auszeit im Kino zur Erholung gönnen. Wichtig ist, diese Leistungen dienen Ihrer Entlastung, Ihrer Erholung, dürfen Assistenzleistungen zur Teilhabe nicht ersetzen. Beides verfolgt unterschiedliche Ziele. Die Zeit, die Sie selber für die Pflege Ihres Kindes aufwenden, kann ab 10 Stunden pro Woche für Sie selber rentenwirksam werden. Dabei darf der Umfang an Berufstätigkeit der Haupt-Pflege-Person jedoch 30 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse dazu.

Diese Leistungen werden hier unter „Leistungen der Pflegeversicherung“ gut erklärt.

2. Leistungen zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe

Sie werden auch Eingliederungshilfe oder Teilhabeleistungen genannt. In einem Gesetz werden sie mit „Leistungen zur Teilhabe“ (individuelle Leistungen für Ihr Kind) bezeichnet. Nicht zu verwechseln sind diese Leistungen mit „Hilfen zur Erziehung“ als Unterstützung für Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte.

In Berlin können Sie verschiedene Leistungen bei Ihrem Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk beantragen, die Sie in Ihren Bemühungen um die Erziehung und Förderung Ihres Kindes unterstützen. Mögliche Leistungen, je nach Ihrem familiären Bedarf und/oder dem individuellen Ihres Kindes, sind:

- autismusspezifische Förderung (Anspruch Kind und Eltern)
- Assistenzleistungen (umgangssprachlich häufig Einzelfallhilfe genannt) am Nachmittag (Anspruch Kind)
- Zu den Assistenzleistungen gehört auch Schulassistenz (Anspruch Kind)
  - » Aufgaben: Orientierung, Strukturierung, Kommunikation, Sicherheit
  - » Keine: Therapie, Erziehung oder Ersatz pädagogischer Fachkräfte
  - » Regelmäßige Fallgespräche erforderlich
- Hilfen zur Erziehung (Anspruch Eltern)
- Beförderung (Anspruch Kind)
  - » Hier ist zu beachten, dass die Schulwegbeförderung zunächst über Schule und das Schulamt in welchem sich die Schule befindet zu klären ist; erst wenn dort eine Beförderung Ihres Kindes in die Schule versagt wird, kann zur Sicherstellung dieser Beförderung ein Antrag beim Jugendamt gestellt werden

Wichtig hier ist: dass Sie konkrete Bedarfe für sich als Eltern benennen können, neben konkreten individuellen Bedarfen Ihres Kindes.
Schreiben Sie diese am besten einmal auf.

Bei der autismusspezifische Förderung erfolgt eine Gewährung häufiger als Kombinationsleistung für Sie und Ihr Kind, bei Bedarfen an Assistenzleistungen (Leistungen zur Teilhabe) sind diese individuell für Ihr Kind zu beantragen und bedarfsgerecht zu bemessen.

Unterstützung bei der Beantragung können unabhängige Teilhabeberatungsstellen (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, EUTB) geben. Die Datenbank mit den Berliner EUTBn finden Sie hier:

Fragen Sie dort nach Kenntnissen zur Beantragung von Leistungen für Kinder, Jugendliche und Sie als Eltern.

Beratung bei möglichen Leistungserbringenden vor einem Antrag sind hilfreich.

Anspruchsvoraussetzung
Neben der Autismus-Diagnose ist es zum Erhalt dieser entwicklungsfördernden Unterstützungen notwendig, eine amtsärztliche Stellungnahme mit einer Zuordnung des Kindes zu den §§ 2, 99 SGB IX bzw. 35a SGB VIII zu erreichen. Dies nennt man Personenkreiszuordnung.
Für diese Stellungnahme ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), für Kinder mit einer Autismus-Diagnose häufiger der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) im jeweiligen Wohnbezirk zuständig.
Bestehen Zweifel, wer diese Stellungnahme beauftragt, hilft der KJGD/KJPD gezielt weiter. Es ist kein kinderärztlicher Überweisungsschein notwendig. Zum Termin für diese Stellungnahme einer Personenkreiszuordnung sollten Sie – falls vorhanden – Befunde aus Kliniken, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) oder von behandelnden Ärzten mitnehmen.
Wenn das Kind schon eine Kita besucht, kann dort ein Entwicklungsbericht erfragt werden.

Erst mit diesem amtsärztlichen Dokument hat Ihr Kind einen Anspruch auf diese entwicklungsfördernden bzw. teilhabesichernden Leistungen über das Jugendamt.

3. Schwerbehindertenausweis

Sie können und sollten sich beim Versorgungsamt (Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, LaGeSo) um einen Schwerbehindertenausweis für Ihr Kind bemühen. In diesem Verfahren wird ein bestimmter Grad der Behinderung (maximal 100%) nach der Diagnose Autismus festgestellt, aus dem sich sogenannte „Nachteilsausgleiche“ für Sie und/oder Ihr Kind ergeben können, wie:

- steuerliche Entlastung
- Erleichterungen bei Verkehrsmitteln
  - » kostenloser Nahverkehr (je nach Merkzeichen)
  - » Begleitperson im ÖPNV
  - » Ggf. Erlass der KfZ Steuer
- Ermäßigungen und/ oder kostenfreie Begleitperson z.B. in Museen, Schwimmbädern, Tierparks u.a.

Außerdem kann der Schwerbehindertenausweis hilfreich dabei sein, wenn das Kindergeld über die Volljährigkeit hinaus gezahlt werden soll.

Oft bei autistischen Kindern vergebene Merkzeichen: B (Begleitperson), G (Gehbehinderung, hierzu gehört auch die Orientierung), H (Hilflos), RF (Befreiung oder Ermäßigung von den Rundfunkgebühren).

Wichtig beim Thema „Anspruchsrechte & Behörden“:
Alle Dokumente sammeln und ordnen:

- Kopien von Anträgen
- Bescheide
- Widersprüche
- Berichte
- Diagnosen
- Protokolle von Gesprächen, diese auch einfordern, einschließlich gemeinsamer Abstimmung
- Sonstige Entwicklungsunterlagen

Eine geordnete Ablage erleichtert Nachvollziehbarkeit, Antragstellungen oder spätere ggf. rechtliche Schritte.

VI. Kindertagesstätte (Kita) & Schule

Unabhängig vom Anspruch auf einen inklusiven Kita oder Schulbesuches einschließlich der individuell notwendigen angemessenen Vorkehrungen für Ihr Kind, ist der „richtige“ Bildungsweg eines Kindes bezogen auf die Schularten immer individuell. Gleichzeitig ist gute Zusammenarbeit zwischen Kita, Schule und dem jeweiligen Unterstützersystem eines Kindes und seiner Familie entscheidend.
In jedem Fall hat ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kita oder Schulplatz mit den Rahmenbedingungen, die es dafür benötigt, unabhängig vom Unterstützungsbedarf. Nicht der Ort allein ist entscheidend, sondern ob die notwendige Unterstützung dort konkret, verbindlich und verlässlich organisiert wird.

Kita

Es ist zu empfehlen, eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen anzustreben.

1. Gemeinsame Betreuung

Ihr Kind hat dort die Möglichkeit,

- andere Kinder zu beobachten,
- soziales Verhalten mitzuerleben,
- Abläufe kennenzulernen und
- von gemeinsamen Aktivitäten zu profitieren.

2. Spezialisierte Einrichtungen

Bei besonders stark ausgeprägtem Autismus kann auch der Besuch einer auf Autismus spezialisierten Einrichtung, von denen es nur sehr wenige gibt, sinnvoll sein, zum Beispiel:

- Frühförderstätten
- Heilpädagogische Tagesstätten

Diese bieten oft kleinere Gruppen, mehr Struktur und speziell geschultes Personal.

3. Antrag auf erhöhten Förderbedarf

Damit eine angemessene Unterstützung gewährleistet ist, sollte der erhöhte/ wesentlich erhöhte Förderbedarf beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. Voraussetzung dafür ist die entsprechende Personenkreiszuordnung (siehe Abschnitt V.3).

Schule

1. Frühzeitige Beratung

Wenn Ihr Kind ins Schulalter kommt, sollte frühzeitig Kontakt zu den auf Autismus spezialisierten Diagnostik- und Beratungslehrkräften aufgenommen werden.
Sie können bei der Suche nach einer geeigneten Schule unterstützen.

Grundsätzlich kommen – zumindest in Berlin – alle Schulformen und -arten in Betracht.

Ob eine gemeinsame Beschulung in einer Regelschule sinnvoll ist, hängt ab von:

- der Schwere der Autismus-Symptomausprägung
- den individuellen Bedürfnissen des Kindes
- den Rahmenbedingungen und Ressourcen der jeweiligen Schule
- der Qualifikation und Haltung des Personals

2. Weitere Beschulungsmöglichkeiten

Manche Familien wählen spezialisierte Förderzentren. Diese haben unterschiedliche Förderschwerpunkte wie etwa geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache. Problematisch und ein wenig moderner Ansatz bzgl. des Zugangs zu diesen Schulen ist, dass der jeweilige Förderschwerpunkt der Schule dem Kind zugeordnet werden muss, um den Schulplatz zu erhalten – obwohl Ihr Kind eine Autismus-Diagnose hat. Der Autismus sollte jedoch dringlich im schulischen Rahmen mitbedacht werden. Achten Sie deshalb im Rahmen des Feststellungsverfahrens und entsprechend folgendem Gutachten ggf. darauf, dass wenigstens sekundär, wenn nicht primär der Autismus bestenfalls als Förderschwerpunkt verschriftlich ist oder notwendige autismusspezifische Rahmenbedingungen im Gutachten explizit verankert sind. Die Kultusministerkonferenz beschreibt die schulische Förderung autistischer Kinder treffend wie folgt: *„…ist Aufgabe aller Schulformen. Die Unterschiedlichkeit der Ausprägung der autistischen Verhaltensweisen erfordert eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Maßnahmen. Erziehungsziele, unterrichtliche Inhalte und Methoden müssen an der Individualität und an den pädagogischen Bedürfnissen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen anknüpfen (KMK 2000, S. 4)“*

In Berlin gibt es spezialisierte Schulen für Kinder mit Autismus, sog. Auftragsschulen (Stand 2026: 2).
Diese bieten:

- gemischte Klassen
- Klassen ausschließlich für autistische Schülerinnen
- teilweise Kleinklassen
- Schulhortprojekte mit besonderer Betreuung

Einige Grundschulen haben inzwischen sogenannte (sonder-pädagogische) Kleinklassen eingerichtet. Bitte erkundigen Sie sich danach, sofern dies von Ihnen gewünscht ist.
Grundsätzlich ist zunächst immer die Grundschule in Ihrem Einzugsgebiet in Ihrem Wohnbezirk zuständig, bei welcher die Schulan-meldung erfolgt und von wo aus weitere Prozesse, u.a. die Ummeldung an eine andere Schule, ein Feststellungsverfahren für einen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt usw. erfolgen.

Bitte informieren Sie sich sehr frühzeitig zum Übergang aus der Kita in die Grundschule.
Dazu hat das Elternzentrum Berlin e.V. einen *„Zeitstrahl, Meilensteine, hilfreiche Informationen zum Übergang Kita Schule“* entwickelt und im Rahmen eines Themen-Cafés vorgestellt:

3. Schulbegleitung:
schulische Inklusionsassistenz (Schulhelfer) oder Schulassistenz

Bereits in der Überschrift wird es verwirrend. Einfach gesagt: Viele autistische Kinder benötigen im Schulalltag eine zusätzliche Unterstützung.

a. **Schulische Inklusionsassistenz** (kein individueller Rechtsanspruch)
Hierfür zuständig ist die Schule. Sie kann im Rahmen struktureller Unterstützung – das heißt flexibel für die Schule – zusätzliche Ressource in Form von „schulischer Inklusionsassistenz“ beim für die Schule zuständigen SiBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) beantragen. Die wesentliche Frage hierbei ist: Was ist der konkrete individuelle Unterstützungsbedarf Ihres Kindes und kann dieser durch diese Ressource tatsächlich und vollständig gedeckt werden.

Dieses Verfahren ist in einer komplizierten Verwaltungsvorschrift (VV SchulInklAss) beschrieben:

b. **Schulassistenz** (individueller Rechtsanspruch)
Sollte sich, bestenfalls in Abstimmung mit allen an der Förderung und Entwicklung Ihres Kindes Beteiligten, herausstellen, dass die strukturelle Unterstützung "schulische Inklusionsassistenz" nicht ausreichend oder nicht dem autismusspezifischen individuellen Bedarf entsprechend ist, besteht die Möglichkeit eines individuellen Antrages durch Sie beim zuständigen Jugendamt an Ihrem Wohnort (siehe Abschnitt V.2). Ihr Kind hat einen individuellen Rechtsanspruch auf eine tatsächliche und vollständige Bedarfsdeckung, um am gesamten Schulalltag gleichberechtigt teilnehmen zu können wie alle anderen Schülerinnen auch.
Auch dieses zweite Verfahren wird in einer ebenso komplizierten Ausführungsvorschrift (AV USE) beschrieben, die nach unserer Einschätzung von den gesetzlichen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes unzulässig abweicht. Holen Sie sich unabhängige Beratung dazu ein, z.B. bei einer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (EUTB).

Wichtig: Ihr Kind hat einen individuellen Rechtsanspruch auf Schulassistenz **nach b**. Beide Wege a + b sind gleichrangig und unabhängig voneinander möglich. Beide vorgenannten Vorschriften (VV und AV) sind keine Rechtsvorschriften.

Zum komplexen Berliner System zur Beantragung von Unterstützung in der Schule hat das Elternzentrum einen ausführlichen unabhängigen „Leitfaden zur Beantragung von Schulassistenz/Schulbegleitung“ für Berlin erstellt.
Dieser befindet sich derzeit in Überarbeitung. Schauen Sie regelmäßig auf unserer Internetseite nach der Veröffentlichung der aktuellen Version:

Im Rahmen des Themencafé [Recht auf Bildung] des Elternzentrum-Berlin e.V. wurde sich aus verschiedenen Perspektiven mit der Bildungssituation autistischer Kinder und Jugendlicher befasst:

VII. Autismus-Spektrum

Grundlage für diesen Prozess „Nach der Diagnose Autismus“ ist wie eingangs erwähnt die Annahme der Diagnose und das Verstehen, was das Autismus-Spektrum ist.

Autismus ist keine Krankheit und keine Störung, die „verschwinden“ muss. Es ist eine neurologische Besonderheit. Man nennt das auch „Neurodivergenz“. Ihr Kind ist weiterhin das gleiche Kind – mit seinen Stärken, Interessen und Bedürfnissen. Es hat lediglich eine andere Wahrnehmung und Informationsverarbeitung und benötigt hier Unterstützung und Förderung für seine weitere Entwicklung.
Autismus ist grundlegend den sogenannten tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, die genetisch bedingt sind, zuzuordnen. Diese werden diagnostisch weiter differenziert, darunter die „Autismus-Spektrum-Störung“. Sozialrechtlich sollte die Personenkreiszuordnung (siehe Abschnitt V.3) zur seelischen Behinderung (§35a SGB VIII) vorgenommen werden, um leichter den Zugang zu autismusspezifischen Angeboten erhalten zu können.

Eine autistische Beeinträchtigung kann unterschiedlich schwer ausgeprägt sein. Zunehmend und berechtigt spricht man von einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS).
Teilweise unterscheidet man noch die verschiedenen Formen im Autismus-Spektrum. Bevor der Diagnosebegriff "Autismus-Spektrum-Störung" genannt wurde, unterschied man:

- den frühkindlichen Autismus mit einer eher schweren Ausprägung,
- das Asperger-Syndrom mit einer leichteren Ausprägung und
- den atypischen Autismus, der nicht alle Symptome umfasst oder dessen Symptome später als gewöhnlich auftreten.

Alle Menschen im Autismus-Spektrum zeigen zugleich Auffälligkeiten in drei Bereichen:

- der Kommunikation (Schwierigkeiten, Mimik und Gestik zu verstehen, Blickkontakt zu halten, Ironie, Witz und Metaphern zu verstehen, einige Menschen sprechen nicht oder nur mit Hilfsmitteln oder mit Hilfe vertrauter Personen),
- dem Sozial- und Kontaktverhalten (Schwierigkeiten, Freundschaften zu schließen, altersentsprechend Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen, Trost zu suchen, ungeschriebene soziale Regeln zu erkennen und einzuhalten) und
- dem eingeschränkten Spektrum an Handlungen und Interessen (immer wiederkehrende Handlungen, wie Schaukeln oder Drehen von Objekten oder außergewöhnlich intensive Beschäftigung mit bestimmten Themen).

Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum sind ohne oder bei unzureichender spezifischer Förderung von Einschränkungen ihrer geistigen Entwicklung bedroht. Eine Autismus-Spektrum-Störung ist keine geistige Behinderung, tritt aber auch in Kombination mit anderen Beeinträchtigungen auf.
Die autismusspezifischen Lernvoraussetzungen können dazu führen, dass ein Kind mit Autismus-Spektrum-Störung ohne gezielte Förderung von den Angeboten in seiner Umwelt nicht so profitieren kann wie andere Kinder.

Laut aktueller internationaler Studien befinden sich ≥ 1 von 100 Personen im Autismus-Spektrum (Prävalenz). Davon sind 1/100 bis 1/64 Kinder betroffen (≥ 1% Inzidenz), Tendenz steigend.

Zum Themencafé [Autismus und Gesellschaft] des Elternzentrum-Berlin e.V. wurde im Rahmen des einführenden Vortrages eine Erklärung versucht, die sich mit dem starken Anstieg der Autismus-Diagnosen befasste.

VIII. Ressourcen & Checklisten

Auf der Internetseite des Elternzentrum Berlin e.V. – Autismus-Spektrum finden Sie unter „Informationen“:

- Häufige Fragen (FAQ)
- Infomaterial Elternzentrum
- Weitere Informationen

Zum Ausdrucken und Ausfüllen finden Sie auf unserer Internetseite außerdem folgende hilfreiche Checklisten.

- Checkliste 1: Kurzprofil meines Kindes für neue Bezugspersonen
- Checkliste 2: Erste Schritte nach Diagnose (Verdacht)
- Checkliste 3: Notwendige angemessene Vorkehrungen für mein Kind

Das Elternzentrum Berlin e.V. hat Ihnen hoffentlich eine erste Unterstützung für die Zeit nach der Diagnose gegeben. Benötigen Sie weitere Informationen, dann melden Sie sich gern!